



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 21

Rathenow, 2014-01-23

Nr. 03

## Inhaltsverzeichnis

Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-  
Brandenburg: Erhebungsbeauftragte für den  
Mikrozensus gesucht

Seite 29

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Seite 30

Bekanntmachung zur Wahl zum  
Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

Seite 29

Öffentliche Bekanntmachung  
einer öffentlichen Sitzung des Gremiums  
Kreisausschuss

Seite 32

Öffentliche Bekanntmachung  
einer öffentlichen Sitzung des Gremiums  
Jugendhilfeausschuss

Seite 33

## Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung in Ihrer Region Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

**Adresse:** Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Standort Cottbus  
Referat 51 C, Mikrozensus  
Tranitzer Str. 16  
03048 Cottbus

**Telefon:** **0331/8173 1117** Frau Klötzer  
**0331/8173 1118** Frau Sobiranski

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG über das Ausscheiden einer Ersatzperson sowie den Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Havelland auf eine Ersatzperson**

Aufgrund des Todes der Kreistagsabgeordneten der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wahlkreis 3, **Frau Christine Otto**, wurde die von mir festgestellte Ersatzperson des Wahlvorschlages, **Herr Michael Laarß**, vom Übergang des Sitzes auf ihn unterrichtet. Herr Laarß hat den Übergang des Sitzes durch entsprechende Erklärung auf sich nicht angenommen. Damit scheidet er gemäß § 61 Abs. 1 BbgKWahlG für die Wahlperiode als Ersatzperson aus.

Der Sitz im Kreistag Havelland ist auf die von mir festgestellte und benachrichtigte nächstfolgende Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wahlkreis 3, **Herr Wolfgang Seelbach**, übergegangen.

gez.  
Marquardt  
Kreiswahlleiter

Rathenow, den 17.01.2014

**Bekanntmachung  
für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union  
(Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik  
Deutschland am 25. Mai 2014**

Am **25. Mai 2014** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 4. Mai 2014 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 7. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Rathenow, den 21.01.2014

gez.  
Marquardt  
Der Kreiswahlleiter für den Landkreis Havelland

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu einer öffentlichen Sitzung des Gremiums

### **Kreisausschuss am Montag den 27.01.2014 um 16:15 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, Haus 1, Großer Sitzungssaal,  
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

#### **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil :

- TOP 1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2. BV-0426/14  
Vorschlag des Kreisausschusses des Landkreises Havelland zur Berufung der Kreiswahlleiter und der Stellvertreter der Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 4, 5 und 6 zur Landtagswahl am 14.09.2014 durch den Landeswahlleiter gemäß § 12 Abs. 2 BbgLWahlG
- TOP 3. BV-0422/13  
Verordnung zur Neu-Festsetzung des Wasserschutzgebietes Rhinow
- TOP 4. BV-0424/14  
Aufhebung des Beschlusses BV-0398/13 vom 25.11.2013 (DSD-Standplatzreinigung)
- TOP 5. BV-0425/14  
Beschaffung von Müllgroßbehältern
- TOP 6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 7. BV-0423/13  
Änderung eines Erbbaurechtsvertrages
- TOP 8. BV-0427/14  
Abschluss eines Mietvertrages
- TOP 9. Sonstiges

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu einer öffentlichen Sitzung des Gremiums

### **Jugendhilfeausschuss**

**Datum: Mittwoch, den 29.01.2014**

**Beginn: 16:15 Uhr**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10),  
Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

### **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil :

- TOP 1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen
- TOP 2. Bestätigung der Niederschrift vom 04.12.2013
- TOP 3. Bericht aus dem Jugendamt
- TOP 4. BV-0417/13  
Zuwendung für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Falkensee/Nauen und die aufsuchende Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Falkensee/Nauen des Evangelischen Johannesstiftes in 2014
- TOP 5. BV-0418/13  
Zuwendung für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der AWO Bezirksverband Potsdam e. V. für 2014
- TOP 6. BV-0419/13  
Zuwendung für KISY AWO Betreuungsdienste gGmbH für das Jahr 2014
- TOP 7. BV-0420/13  
Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung des Vereins für Medienarbeit im Havelland e.V
- TOP 8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 9. Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---